

Amt /Einbringer Büro der Bürgermeisterin/ Kämmerei	Datum: 28.07.2026	Beschluss Nr. BV 209/2026
--	----------------------	-------------------------------------

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin:
Ortschaftsrat Dobberkau	17.08.2026
Ausschuss für Ordnung-, Sozial- und Familienangelegenheiten	31.08.2026
Hauptausschuss der Stadt Bismark (Altmark)	08.09.2026
Ortschaftsrat Bismark	10.09.2026
Stadtrat	16.09.2026

Betreff:

Entgeltordnung für Freibäder der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) beschließt die

Entgeltordnung für Freibäder der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark)
Freibad „Kolk“ in Bismark und Waldschwimmbad Dobberkau/Möllenbeck

Die Entgeltordnung ist als Anlage beigelegt und Bestandteil der Beschlussvorlage.

Annegret Schwarz
Bürgermeisterin

Begründung:

Grundlage für die Neufassung der Entgeltordnung bildet die Preisangabenverordnung (PAngV). Mit Rundverfügung vom 27.11.2025 hat das Landesverwaltungsamt auf die Auswirkungen der PAngV auf kommunale Satzungen im Zusammenhang mit der gesetzlichen Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand verwiesen.

Dies gilt auch für Entgeltordnungen mit - welche Preise für den Endverbraucher erhoben werden.

Das Amt hat daraufhin eine Prüfung aller Satzungen, Verordnungen und Beschlüsse vorgenommen, in denen Leistungen gegen Entgelt erhoben werden oder sonstige Preise festgeschrieben sind.

Die PAngV regelt die Angabe von Preisen für Waren oder Leistungen von Unternehmen gegenüber Endverbrauchern (Privatpersonen).

Die wichtigsten Grundsätze für Preisangaben sind Preisklarheit und Preiswahrheit.

Ziel ist es, den Endverbraucher vor unklaren und irreführenden Preisangaben zu schützen und Preistransparenz zu schaffen.

Gegen § 3 Abs. 1 PAngV verstößt daher die Angabe des Nettopreises mit dem Zusatz „+MwSt“ ohne gesonderte Nennung des Gesamtpreises.

Das Landesverwaltungsamt stellte fest, dass Gebührentatbestände bzw. Gebührensätze, die gegen die Vorgaben aus § 3 Abs. 1 PAngV verstoßen, mit höherrangigem Recht nicht im Einklang stehen dürften.

Die Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) ist grundsätzlich verpflichtet, die PAngV zu beachten, wenn bestimmte Leistungen oder Waren gegen Entgelt angeboten werden.

Im Rahmen der Neufassung der Entgeltordnung für die Freibäder war bisher nur festgeschrieben, dass die Entgelte inkl. Umsatzsteuer zu verstehen sind.

Eine Aussage zu den Eintrittspreisen wurde nicht getroffen.

Zur Absicherung der materiellen Rechtmäßigkeit wird der Punkt VI Gesamtpreis eingefügt und textlich angepasst, damit für den Endverbraucher eine Klarheit zum Preis besteht.

Zur besseren Lesbarkeit der Entgeltordnung wurde die Nummerierung angepasst.

Eine Änderung der Eintrittspreise und Entgelte wird nicht vorgenommen.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Anlagen:

Tabelle Entgelttarife

Anhörungsergebnis - Ortschaftsräte:

Die Anhörungsergebnisse werden allen Stadträten nach Durchführung der Ortschaftsratssitzungen bekanntgegeben.

Beratungsergebnis - Ausschuss für Ordnungs-, Sozial- und Familienangelegenheiten:

Ja: Nein: Enthaltung:

Beratungsergebnis - Hauptausschuss:

Ja: Nein: Enthaltung:

Beratungsergebnis

Gremium: Stadtrat Stadt Bismark (Altmark)						Sitzung am: 16.09.2026	
Einstimmig ☐	Mit Stimmenmehrheit ☐	Ja	Nein	Ent.	Mitwirkungs- verbot (lt. § 33 KVG LSA)	laut Beschluss- vorschlag ☐	abweichende r Beschluss- vorschlag ☐ (s. Rückseite)
Vorsitzender des Stadtrates:					Bürgermeisterin:		